

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 30-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>10.04.2024</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Feststellung der Unabweisbarkeit zum DigitalPakt Schulen - Ausbau Netzwerkinfrastruktur der Grundschule Raguhn „Am Markt“

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Um im Rahmen der Digitalisierung einen funktionalen Betrieb gewährleisten zu können, muss für die Grundschule in Raguhn eine Netzwerkverkabelung erfolgen. Derzeit ist nur der Computerraum mit Netzwerkdozen versehen. Zusätzlich ist ein gebäudeweites WLAN und die Beschaffung von digitalen Tafeln geplant.

Als Träger der Grundschule Raguhn obliegt die Pflicht für die entsprechende technische Ausstattung, insbesondere breitbandige Internetzugänge, eine geeignete schulinterne Verkabelung, WLAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte, der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Der Fördermittelbescheid zur geplanten Maßnahme ist anliegend der Beschlussvorlage beigefügt.

**Gesetzliche Grundlagen:** DigitalPakt Schule,  
 Digitalpakt-Richtlinie,  
 §104 und §105 KVG LSA,  
 RdErl. des MB vom 17.9.2019 – 35-81347

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>365100/096300</b>	<b>92.475,00 €</b>	

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit zum Ausbau der Netzwerkinfrastruktur der Grundschule Raguhn (DigitalPakt Schulen) fest.

Die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 92.475,00 € (Kst. 365100/096300 Kosten Sonstige Baumaßnahmen) werden gedeckt durch Fördermittel (Kst. 365100/231100 Sonderposten (Fördermittel Digitalpakt Schulen)) in Höhe von 83.227,00 € sowie 9.248,00 € durch Entnahme vom positiven Bankbestand.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.):   7  

Anwesende Mitglieder:            davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):           

    Ja-Stimmen           

    Nein-Stimmen           

    Enthaltungen

# **Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 30-2024**

## **Digitalpakt Schulen**

### **I. Voraussetzung des Bundes und der Länder:**

1. Bund und Länder wollen die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Bildungssystem in Zeiten des digitalen Wandels Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglicht. Dabei gilt es, die Chancen der Digitalisierung im Sinne dieser Zielsetzung zu nutzen, aber auch die Risiken zu beachten.

2. Bildung in der digitalen Welt bedeutet, allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung der Kompetenzen zu ermöglichen, die für einen fachkundigen, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien in der digitalen Welt erforderlich sind. Dabei muss das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen folgen.

3. Die durch die Digitalisierung eröffneten Möglichkeiten können von Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden, wenn

- a) die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere breitbandige Internetzugänge, eine geeignete schulinterne Verkabelung, WLAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte,
- b) verlässlich leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen urheberrechtlichen Lizenzen für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind,
- c) Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse unterstützt werden, um die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch zu fördern und aufzubauen.

### **II. Ausgangssituation**

Derzeit ist lediglich ein Raum (Computerraum) in der Grundschule verkabelt. Alle weiteren Klassenräume haben keinen Zugang zum Internet, noch besteht ein hausinternes Netzwerk.

### **III. Planung**

Geplant ist eine komplette Verkabelung aller Räume mit je 2 Doppel-Netzwerkdosen und WLAN AP's. Zusätzlich sollen digitale Tafeln zur Unterrichtsbegleitung angeschafft werden. Derzeit ist lediglich ein Raum in der Grundschule verkabelt.

### **IV. Finanzierung**

1. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 92.475,00 € erfolgt durch Fördermittel in Höhe von 83.227,00 €, die als bewilligte Zuwendung, nach Rechnungslegung vom Land ausgezahlt werden. Damit verbleibt ein Eigenanteil von 9.248,00 € bei der Stadt.

Sollte die Fördermaßnahme nicht in Anspruch genommen werden, würde eine spätere Ausbaumaßnahmen zu 100% durch die Stadt finanziert werden müssen.

## **V. Unaufschiebbarkeit**

### 1. Zeitlich:

Die Fördermaßnahme läuft nur noch bis Ende 2024, die Rechnungslegung kann nur bis zum 31.12.2024 berücksichtigt werden. Ein späterer Ausbau würde Einsparungen von 90% verhindern und die Stadt hätte mit erheblich höheren Kosten zu rechnen.

### 2. Sachlich:

Um digitale Angebote des Bundes der Länder nutzen zu können, ist eine Netzwerkinfrastruktur unumgänglich. Als Träger der Grundschule Raguhn obliegt die Pflicht für die entsprechende technische Ausstattung, der Stadt Raguhn-Jeßnitz.